

**Vorlage Nr.: 0017/2020**  
**öffentlich**

| Beratungsfolge       |              | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungsergebnis |      |       |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|---------------------|------|-------|
|                      |              |                |     |        | Ja                  | Nein | Enth. |
| Bauausschuss         | Vorberatung  | 11.02.2020     |     | Ö      |                     |      |       |
| Verwaltungsausschuss | Entscheidung | 20.02.2020     |     | N      |                     |      |       |

**Bebauungsplan Nr. 126 "Sportpark Nord"**  
**- Aufstellungsbeschluss**

**Anlagen:**

- Anlage 1: Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan  
Anlage 2: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 126  
Anlage 3: Positionspapier SV und MTV  
Anlage 4: Protokoll der ASS

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Das Sportentwicklungskonzept wurde am 05.12.2019 durch den Rat der Stadt Soltau beschlossen. Die darin enthaltenen Leitziele, welche sich auch im ISEK wiederfinden, sollen als Grundlage für zukünftige Entscheidungen der Stadtentwicklung und der einzelnen Fachbereiche dienen. Gemäß dem Leitziel 2.1 ist Förderung einer bedarfsgerechten, innovativen und nachhaltigen Sportstätteninfrastruktur vorgesehen. Dieses Ziel bezieht sich vor allem auf die städtischen Sportanlagen.

Dem Leitziel 2.1. sind Teilziele untergeordnet wie z.B.

- Die Erstellung eines Konzeptes zur Neugestaltung der Sportplätze im Bereich der weiterführenden Schulen.
- Die Prüfung der Zentralisierung, wobei die derzeitigen Kapazitäten nicht minimiert werden sollen.
- Ausführungen zur Ausgestaltung der Sportanlagen.
- Die Sanierung der mangelbehafteten städtischen Sportstätten.

Das Sportentwicklungskonzept sieht vor, dass bei diesen Teilzielen stets die Bedarfe der Nutzer zu berücksichtigen sind und diese daher beteiligt werden sollen.

Um diesem Ziel nachzukommen, hat die Verwaltung verschiedene Varianten zur Entwicklung der städtischen Sportplätze entwickelt. Diese wurden ergebnisoffen mit dem SV und dem MTV besprochen. Beide Vereine haben sich u.a. dafür ausgesprochen nordöstlich der bestehenden Sportplätze an der Winsener Straße zwei weitere planungsrechtlich zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in einem gemeinsamen Positionspapier der beiden Vereine (s. Anlage 3) festgehalten.

Zusätzlich wurde in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Soltauer Sportvereine (ASS) am 23.01.2020 zu dem Thema „Beschluss des Sportentwicklungskonzeptes –

Wie geht es nun weiter?“ vorgetragen. Vorgestellt wurde, dass die mangelbehafteten Sporthallen sukzessive saniert werden sollen und bereits zum 31.03.2020 ein Fördermittelantrag gestellt werden soll. Außerdem wurde berichtet, dass auch die Sportplätze zu sanieren sind, dazu jedoch im ersten Schritt Bebauungspläne aufgestellt werden müssen, die zukunftsfähige Entwicklungen ermöglichen sollen. Dies wäre zurzeit problematisch, da für die Bereiche keine Bebauungspläne bestehen und somit planungsrechtliche Einschränkungen die Genehmigungsfähigkeit von Baumaßnahmen z.T. stark einschränken.

In der Sitzung der ASS wurden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne vorgestellt. Für den Bereich des Hindenburgstadions wird der Geltungsbereich durch die derzeitigen Grundstücksgrenzen abgegrenzt. Für den Bereich der Sportplätze an der Winsener Straße wurden drei verschiedene Varianten vorgestellt:

1. Variante 1: Geltungsbereich, der lediglich die beiden vorhandenen Sportplätze abgrenzt
2. Variante 2: Geltungsbereich, der die beiden vorhandenen Sportplätze angrenzt und zusätzlich den Bau eines weiteren Sportplatzes ermöglichen würde.
3. Variante 3: Geltungsbereich, der die beiden vorhandenen Sportplätze angrenzt und zusätzlich den Bau von zwei weiteren Sportplätzen ermöglichen würde.

Diese drei Varianten wurden in der ASS diskutiert und schlussendlich hat die ASS einstimmig, bei einer Enthaltung, den Beschluss für folgende Punkte gefasst:

- Sanierung der mangelbehafteten Sportstätten
- den Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 125 „Leichtathletikanlage“
- den Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Nord“ Variante 3.

Die Sportvereine haben sich für die Variante 3 ausgesprochen, weil durch die Konzentration der Sportplätze an einem Standort Synergien geschaffen werden können und der Standort zudem weitere Entwicklungsmöglichkeiten bietet.

Aufgrund der Gespräche mit dem SV und dem MTV und dem Votum der ASS schlägt die Verwaltung daher vor, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, der die planungsrechtliche Realisierung von insgesamt vier Sportplätzen entlang der Winsener Straße ermöglichen würde.

Im Bereich der bestehenden Sportplätze sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Soltau Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dargestellt. Für den Bereich der zusätzlichen geplanten Sportplätze muss der Flächennutzungsplan geändert werden, da dieser aktuell Grünflächen darstellt. Zudem ist es zur langfristigen Sicherung der städtischen Planungsziele erforderlich, für den „Sportpark Nord“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die bestehenden Sportplätze und die Nebenflächen sollen saniert und entsprechend der Bedürfnisse des Sportes modern gestaltet werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll zudem eine zukunftsorientierte und zukunftsfähige Entwicklung gewährleisten sowie die Genehmigung von Sportanlagen und der notwendigen Nebenanlagen ermöglichen.

Für den Aufstellungsbeschluss ist der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau zuständig. Für die Beschlussfassung sind die Vorschriften des Kommunal- und des Ortsrechts (NKomVG, Hauptsatzung, Geschäftsordnung des Rates) maßgebend.

In der Sitzung des Bauausschusses wird ergänzend vorgetragen.

## **2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 126 „Sportpark Nord“ sind Kosten verbunden. Aufwendungen wurden im Teilhaushalt 61.1 für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt,  
der Verwaltungsausschuss beschließt

Aufgrund der Vorlage und des Vortrages der Verwaltung soll für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 126 „Sportpark Nord“ aufgestellt werden.